

## **Denkzeichenbestimmungen für die Urnenabteilung 1, 4, 7 auf dem St.-Andreas-Friedhof zu Chemnitz**

(zur Vorlage beim Bildhauermeister)

Für das Urnenwahlgrab kann

1. ein Denkstein von 60 - 80 cm Höhe gesetzt werden,
2. ein Kissenstein von 40 x 40 cm verwendet werden oder
3. eine Lehnplatte von 35 x 45 cm gelegt werden.

Als Materialien sind **zulässig**:

Alle Natursteine gespitzt bis poliert.

Weißer Marmor und ss-Granit, nur in handwerklicher Bearbeitung.

Bei diesen darf die Oberfläche der plastischen Buchstaben poliert sein.

Schriften dürfen nur plastisch, vertieft, roh oder ausgefärbt, zum Stein passend ausgeführt werden und sie müssen handwerklich gearbeitet sein.

**Nichtzulässig** sind Grabeinfassungen, Felsen- und Hügelsteine sowie schwarze Schrift.

Bei Nichteinhaltung der Gestaltungsvorschriften wird die Gewerbeerlaubnis auf dem St.-Andreas-Friedhof für ein Jahr entzogen!

Chemnitz, den .....

Nutzungsberechtigter

Abt.:.....Nr.:.....

Ein Exemplar bitte  
unterschrieben an die  
Friedhofsverwaltung zurück